

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schabeberg.

N 109.

Halle, Sonnabend den 12. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin, d. 10. Mai.** Das Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. folgendes Reskript:

Die definitive Entscheidung der Frage: ob ein Wahlmann, welcher die später auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten angenommen, dadurch seine Eigenschaft als Wahlmann verloren hat? steht nicht mir, sondern den Kammerern zu. Ich nehme jedoch keinen Anstand, im Verfolg des Berichts der Königl. Regierung vom 26. v. M. auszusprechen, daß dieselbe meiner Ansicht nach verneint werden muß, da nirgend ausgesprochen ist, daß die Qualität des Abgeordneten die Qualität des Wahlmanns ausschliesse, unter gewissen Verhältnissen die Wahrnehmung beider Mandate auch sehr wohl vereinbar ist und endlich in solchen Fällen, wo die Entfernung des Kammerherrn von dem Wahlort dem Abgeordneten die Erfüllung seines Wahlmann-Mandats sehr erschwert, es dem Abgeordneten überlassen bleiben muß, in Würdigung der Verhältnisse auf sein Mandat als Wahlmann Verzicht zu leisten. Nach diesem Prinzip ist auch in der aufgelöseten National-Versammlung verfahren worden. Berlin, den 6. März 1849. Der Minister des Innern. v. Mantuffel.

Ferner enthält dasselbe eine Circular-Verfügung an sämtliche Königl. Regierungen, Fremdwörter in amtlichen Bekanntmachungen, Erlassen und Verfügungen zu vermeiden; — eine Circularverfügung an sämtliche Königl. Oberpräsidenten, daß es zu gegenseitigen Parochial-Handlungen der evangelischen und katholischen Geistlichen der Staatsurlaubnis nicht mehr bedürfe; — und einen Erlaß an die Königl. Oberpräsidenten der Provinzen Preußen und Pommern, so wie an die Königl. General-Kommandos zu Königsberg und Stettin, des Inhalts, daß zur Sicherstellung des im nächsten Frühjahr und von da an erforderlichen Bedarfs zur Bemannung der im Bau begriffenen Marine-Fahrzeuge die nach der Allerhöchsten Ordre vom 6. Juli 1842 den Seeschiffen zugestandene Begünstigung hinsichtlich ihrer Militärdienstverpflichtung erloschen ist und sie von jetzt ab der gewöhnlichen Aushebung, die nach Maafgabe des Bedarfs für die Marine erfolgen wird, unterliegen.

Mit nächstem wird der neue Wahlgesekentwurf publicirt werden. Derselbe theilt die Wähler in drei Klassen, höchste, mittel und niedrigste besteuerte; jede Klasse wählt für sich, und jede gleich viel Deputirte. (Woff. Ztg.)

**Berlin, d. 11. Mai.** Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist nach Trebnitz von hier abgereist.

**Breslau, d. 9. Mai.** Gestern Nachmittag erschien folgende Bekanntmachung des Gouvernements:

„Da die Waffen-Ablieferung der Bürgerwehr noch keinen befriedigenden Erfolg gehabt hat, so wird von heute Nachmittag halb 5 Uhr an die bewaffnete Macht mit Wagen die Stadt durchziehen und durch Trommelschlag zur Abgabe der Waffen auffordern lassen. Ich hoffe, durch diese Maßregel Hausfuchungen zu vermeiden und rechne dabei auf die Unterstützung der wohlgesinnten Bürgerschaft, die ich recht gut von derjenigen Partei zu unterscheiden weiß, welche die traurigen Ereignisse der letzten Tage hervorgerufen hat. In Vertretung: Graf Monts, Oberst und Brigade-Commandeur.“

Die „Schles. Ztg.“ giebt nachstehende Uebersicht der letzten Ereignisse: „Um ein vollständiges Bild der jüngsten Ereignisse in unseren Mauern zu geben, tragen wir aus einem detaillirten Bericht, der gestern zurückgehalten werden mußte, die Hauptmomente, vom Sonntag anfangend, nach. Wie bekannt, wurde die nach dem Schießwerder berufene Versammlung von der Polizei untersagt; gedruckte Anschlagzettel riefen dafür die Massen nach dem Gartensaal des deutschen Kaisers, welcher denn auch, so wie der Garten selbst, bald nach 4 Uhr von Hörern dicht gefüllt war. Es hatten sich deren mindestens drei Tausend zusammengefunden. Da die, welche die Versammlung dorthin berufen, nicht erschienen und die dicht gedrängten Massen ungeduldig wurden, vertröstete sie erst Schlehman auf kurze Zeit, dann aber eröffnete Pelz die Versammlung, worauf Stein, Semrau, Schlehman und Elsner ihrer Beredtsamkeit freien Lauf ließen. Der eine Redner sagte es geradezu heraus, daß man wieder auf dem Boden der Revolution stehe, daß der Moment gekommen sei, wo man zur That schreiten müsse. Der andere fuhr in diesem Sinne fort und ließ die Versammlung schwören, daß sie für die Freiheit Gut und Blut einsetzen wolle. Der Schwur wurde aber etwas langsam geleistet, gleichsam, als wollte man sich erst besinnen. Als nach dem Schluß der Volks-Versammlung die Massen bald einzeln, bald gruppenweise nach der Stadt zogen, tauchte plötzlich eine blutrothe Fahne auf, die ein Mann, mit dem rothen Landwehrkreuz auf der Mütze, trockigen Schrittes einhertrug. Bald hatte sich ein Haufe hinter dem Banner der rothen Republik gesammelt, der stets größer anwuchs und, wir sprechen die Wahrheit, ohne erhebliche Störung, die Friedrich-Wilhelms- und Reusche-Straße entlang, über den Ring bis vor das Rathhaus zog, auf dessen Treppe die Fahne unter lautem Hurrahgeschrei aufgepflanzt wurde.“

Inzwischen strömten die Nachzügler herbei und der Platz vor dem Rathhause füllte sich mit Menschen; da aber weder das Rathhaus geöffnet wurde, noch die Worte zweier Redner Bunder für die rothe Republik wirkten, so begannen sich die Umstehenden allgemach zu verlaufen. Nach einer Viertelstunde bemächtigte sich ein Bummeler der Fahne und zog, begleitet von einem Kollegen und einem Haufen Jungen, denen sich viele Neugierige angeschlossen, die Dhlauer Straße und die äußere Promenade entlang zu Engelmann's Wohnung, der nun Rath schaffen sollte, während ein anderer Haufen nach dem Hause des Bürgermeister Bartsch sich verfügte, um denselben zu einer sofortigen Magistrats-Sitzung zu zwingen, und hier so lange rumorte, bis die Kürassiere flach einhieben und den Haufen auseinandertrieben. Eine Deputation, welche die Menge mit der rothen Fahne an Dr. Engelmann abschickte, brachte die Antwort: der Herr Doktor sei im Schießwerder. Der Zug brach wieder auf und machte auf der Bischofsstraße Halt, wo er eine Trommel zu erlangen hoffte. Da dieser Versuch aber, so wie ein zweiter auf der Albrechtsstraße, ohne den gewünschten Erfolg blieb, so setzte sich der Zug über den Neumarkt nach dem Ritterplatz bis in die Nähe des Polizei-Büreaus in Bewegung, wo er sein Ende fand. Drei Gensdarmen und ein Polizeibeamter sprangen hier auf den Fahnenträger los, nahmen die rothe Fahne ohne großen Widerstand in Beschlag und brachten sie in Sicherheit. Die Menge lärmte noch einige Zeit; als aber Soldaten vom 11. Regiment anrückten und der Fahnenträger verhaftet wurde, zerfiel sie in wenigen Minuten. Mit Einbruch der Dämmerung wogte die Menge, erregt und erregend, auf den Hauptplätzen und den Hauptstraßen, und das Militair sah sich endlich genöthigt, Straßen und Plätze zu säubern. Da fing man an Barrikaden zu bauen; auf der Dhlauerstraße, auf der Schmiedebrücke, am Hintermarkt, in der Stockgasse; doch bevor dieselben fertig wurden, rückte das Militair mit gefälltem Bajonnet an und jagte die unbewaffneten eifrigen Barrikadenbauer in die Flucht. Auf der Schmiedebrücke schoß das Militair zweimal. Ein Knabe fiel als Opfer; es ist ungewiß, ob in Folge dieser oder der Schüsse, die aus den anliegenden Häusern fielen. Noch mehr sind Säbelhiebe und Bajonnettschneide vorgekommen. Ein Versuch zum Sturmkläuten an den Magdalenen-Thürmen wurde zu rechter Zeit durch eine Militair-Patrouille verhindert; man wollte den Kirchendiener dazu zwingen und hatte schon die Hausthüren erbrochen, um ihn die Schlüssel mit Gewalt zu nehmen. Versuche, das Militair in seiner Pflicht schwankend zu machen, scheiterten vollständig. Bereits am Sonnabend wurden deren vor dem Schweidnitzer Thore gewagt; die Versucher in Demokratenhüten sind übel angelassen. Herrn Dr. Engelmann soll im Schießwerder etwas Aehnliches passiert sein; nur mit Hülfe einiger Officiere konnte er sich auf einem Rahne vor dem Schicksal, ins Wasser geworfen zu werden, retten. Der Montag sollte leider noch eine blutigere Fortsetzung jener Excesse liefern. In der sechsten Abendstunde und später begann der Barrikadenbau an der Kupferschmiede- und Albrechtsstraße, an der Schmiedebrücke, am Hintermarkt, in der Schweidnitzer- und Dhlauer-, Nikolai- und Reuschen-Straße, von denen die auf der Kupferschmiede-Straße, in der Dhlauer-, Reuschen- und Nikolai-Straße hartnäckig verteidigt wurden; namentlich gilt dies von letzterer, wo viele auf beiden Seiten gefallen sind. Um 10 Uhr und später entbrannte ein heftiger Kampf am Siehdichfür, an der grünen Baumbrücke und auf der Dhlauer-Straße, der sich bis nach Mitternacht hinausdehnte. An Offizieren sind Lieutenant Necker vom 11. Regiment gefallen; Lieutenant von Koppel vom 22. Regiment ist schwer verwundet und soll bereits gestorben sein. Von den Mannschaften sind 4 todt, darunter 2 Unteroffiziere; 11 sind

schwer, 2 nicht unbedeutend verwundet. Vom Civil sind gegen 14 Mann gefallen, eine Menge schwer und leicht verwundet. ¶

**Breslau, d. 9. Mai.** Ich freue mich, Ihnen heute fast weiter nichts zu melden zu haben, als daß ich Nichts zu melden habe. So allgemein auch die Ansicht verbreitet und durch tausenderlei Gerüchte gestützt war, daß es gestern Abend zu einem noch lebhafteren Kampfe kommen würde, als vorgestern, so ist doch glücklicher Weise die Ruhe der Stadt nicht von Neuem gestört worden. Es hat sich Nachmittags gezeigt, wie die wogende Unruhe des Vormittags mehr nur ein Resultat der allgemeinen Neugierde war: man zog durch die Straßen, um die Reste der Barrikaden und die Schußzeichen an den Häusern zu sehen, so wie auch, um im Straßengespräch genauere Nachrichten über die Einzelheiten des Kampfes einzuholen. Am Nachmittage dagegen verschwand die Menge aus den Straßen, welche fast öder wurden, als in gewöhnlichen Zeiten. Die Behörden zeigten, daß es ihnen mit der Ausführung des Belagerungszustandes Ernst sei; sie forderten, wie schon gemeldet, die Waffen der Bürgerwehr gleich gestern ein, und da die Ablieferung nicht schnell genug geschah, schickten sie Pikets Infanterie und Kavallerie in die verschiedenen Stadttheile, um dieselbe zu beschleunigen. Es sollen nun doch schon ziemlich viel Gewehre abgeliefert worden sein. Bei eintretender Dunkelheit suchte hier und da das Proletariat den Bürgern, welche Waffen herbeitrugen, dieselben abzunehmen, jedoch machten verstärkte Patrouillen dem Unwesen schnell ein Ende. Der Abend verging, wie gesagt, durchaus ruhig. — Es sind heute viele Verhaftungen vorgenommen worden; des Dr. Engelmann hat man aber nicht verhaftet werden können. — Die Truppen sollen durch die Art des Kampfes, den man gegen sie geführt hat, sehr erbittert sei. (D. R.)

**Siberfeld, d. 8. Mai.** Gestern Abend ist es hier zum Ausbruch gekommen. Nachdem mehrere Plakate, Aufruf an das Volk, die Landwehr in ihrer Weigerung zu unterstützen, so wie auch eine Proklamation der Landwehr gegen König und Ministerium von der Polizei abgerissen worden, griff man Letztere an und zwang dieselbe, die Plakate auf dem Bureau und den Thüren anzuhängen, indem das Volk dabei Wache stand. Gegen Abend als die Menschenmasse immer stärker wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß Militair im Anzuge sei, weshalb sich die Landwehr bewaffnete und den Bürgermeister zwang, mit zum Bahnhofe zu gehen, um dasselbe zu bewegen, umzukehren. Am Kasino flüchtete sich indeß Hr. v. Carnap und nun demolirte das Volk das schöne Gebäude. Die bewaffnete Macht erschien nun, während die Landwehr nach dem Bahnhofe ging, um dem Militair den Eingang zu erschweren, und richtete unter dem Volkshaufen Verwirrung an, indem sie dergestalt einhieb, daß man eine Menge Verwundeter fortbringen mußte. Man sammelte sich indeß wieder und ging zum Rathhause, in welches indeß die Bürgerwehr aufgestellt worden war, bereit dasselbe zu verteidigen. Es liegt viel Munition auf demselben und diese verlangte man, was jedoch verweigert wurde und ein Versuch, hineinzubringen, wurde vereitelt. Ein Steinhagel zertrümmerte indessen viele Fensterscheiben. Heute 8 Uhr Morgens steht die Landwehr völlig bewaffnet bei Böttcher am Engelnberg und sieht der Ankunft des Militärs entgegen. Viele Proletarier mit Waffen haben sich derselben angeschlossen, so wie auch fremde Landwehren. Die Bürgerwehr ist gleichfalls activ, doch wird sie nicht gegen die Landwehr angehen und nur den Pöbel im Zaume halten. (Düss. Stg.)

**Köln**, d. 8. Mai. Der Reichsminister v. Beckerath veröffentlicht heute durch die Kölnische Zeitung eine Erklärung an seine Wähler (des Wahlbezirks Crefeld), worin er sehr ausführlich die Gründe bespricht, die ihn bewogen, sein Mandat und mit ihm die Stelle eines Ministers niederzulegen. Als Hauptgrund dieses Schrittes giebt Herr v. Beckerath an, daß die National-Versammlung den Antrag des Abgeordneten v. Wydenbrugk auf Anberaumung eines ersten Reichstages auf den 15. August und auf Anordnung der Wahlen auf den 15. Juli zum Beschluß erhoben habe. Er habe sich diesem Schritte in allen Vorberathungen widersetzt, weil er darin ein gänzliches Aufgeben der bisherigen Stellung, die der National-Versammlung den Beifall des edleren Theiles der Nation erworben hatte, und den Eintritt in eine Bahn erblicke, auf der eine friedliche Lösung nicht mehr möglich erscheine. Der Antrag vindicire der Versammlung selbst die Executiv-Gewalt, deren sie sich doch ein für alle Mal begeben habe, und lasse sie in der Anberaumung eines Reichstages und in der Anordnung von Wahlen Rechte ausüben, die nach der von ihr selbst beschlossenen Verfassung nur dem Reichs-Oberhaupt und seinen verantwortlichen Ministern zuständen. Wenn der Beschluß eine Wirkung nicht hervorbringe, so müsse dieses Mißlingen den verderblichsten Rückschlag auf die Versammlung ausüben; habe er aber Erfolg, so könne derselbe nur durch eine wenigstens moralische Vernichtung der widerstrebenden Regierungen, also durch eine solche Erschütterung der bestehenden Staats-Ordnungen erzielt werden, daß er sich frage, ob auf einem so aufgewühlten Boden diese Verfassung noch zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen könne. Eine zweite Schwierigkeit lasse der Antrag ungelöst. Er setze nämlich voraus, daß vielleicht außer Oesterreich auch andere Staaten dem neuen Bundesstaate nicht beitreten, gebe aber keinen Aufschluß über die Stellung, in die das in dieser Weise sich constituirende deutsche Reich und dessen provisorisches Oberhaupt zu dem früher durch den Bundestag, jetzt durch die Centralgewalt repräsentirten gesammten Deutschland treten werde. Zum Schluß gesteht Herr v. B., er sei nach Allem, was er gehört, darauf gefaßt, daß zwischen der in seiner Heimath hervortretenden Richtung und seinen Grundsätzen die alte Uebereinstimmung nicht überall mehr stattfinde. Die Richtung sei eine die zu sein, daß man, obgleich die gesetzlichen Wege offen ständen, dennoch die ungesetzlichen betreten wolle — was besonders von der Landwehr gilt, welche gleich der elberfelder und vieler andern beschlossen hat, auf die geschene Aufforderung des jetzigen Ministeriums nicht einzutreten, weil sie nach dem Gesetze von 1815 und 1816 keine Gefahr fürs Vaterland zu erkennen vermöge, vielmehr erst wissen wolle, gegen welchen Feind sie die Waffen ergreifen solle. Daher erwarte sie den Befehl der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt ab und werde sich jeder bewaffneten Abführung ihrer Mitglieder widersetzen. — „Kann es wahr sein“, fragt mit Behmuth v. B., „daß die wackern Landwehrmänner, die ich stets als den kernhaftesten Theil unserer Bürgerschaft betrachtet habe, Beschlüsse fassen, durch die sie zu Verräthern an ihrem Eide werden, und deren Ausführung die bürgerliche Gesellschaft in das tiefste Elend stürzen würde? Ich hoffe zu Gott, daß meine Vaterstadt den Stürmen, die jetzt über Deutschland hereinbrechen, mit dem alten, ehrenhaften Sinne entgegengetreten wird, daß wir die Freiheit verteidigen, aber auch am Gesetze festhalten werden.“

**Düsseldorf**, d. 8. Mai. Die 4. Schwadron Ulanen ist nach Crefeld abgesandt worden, wo der Landwehr-Major von Diegraven durch Steinwürfe bedeutend im Gesichte verletzt wurde. Auch in Ruff sind die gestrigen Unruhen noch keineswegs sogleich gedämpft worden, sondern haben Mißhandlungen einzelner Personen aus dem Bürgerstande und auch

Verwundung eines Militärs stattgefunden. — Gestern Abend hat im hiesigen Schauspielhause eine ungemein zahlreich besuchte Volksversammlung stattgefunden, so zahlreich, daß schon kurz nach deren Eröffnung kein Hereinkommen möglich war. Es herrschte eine besondere Ruhe und Mäßigung in dieser Versammlung, und zeichneten sich in dieser Hinsicht besonders die Reden von den Abgeordneten von Berg und Geisenheimer aus, welche beide möglichstes Zusammenhalten, aber auch möglichstes Vermeiden von Uebereilungen und Parteilichkeiten anempfohlen. Diesem versöhnenden Geiste, welcher in jener Versammlung herrschte, ist es wohl auch zuzuschreiben, daß nach deren Beendigung die Bürger alle sich sogleich ruhig nach Hause begaben, und die von mehreren Leuten befürchteten Excesse nicht zur Ausführung kamen. Ein Piquet von 25 Mann Infanterie hatte sich in der Nähe des Hauses des Abgeordneten Scheerer aufgestellt, um Störungen der Ruhe, die daselbst erwartet wurden, zu verhindern, fanden aber glücklicher Weise keine Gelegenheit, ihre Nothwendigkeit zu beweisen. — In Elberfeld soll die Einziehung der Kriegsreserve auf thätlichen Widerstand gestoßen sein; es marschirte deshalb heute Morgen 8 1/2 Uhr eine Abtheilung Ulanen dorthin ab.

4 Uhr. Soeben erhalten die 1. und 3. Compagnie des hiesigen Infanterie-Bataillons Befehl, sich zum Abmarsch nach Dortmund fertig zu machen, wohin sie ausgebrochener Unruhen halber gehen sollen. — In Crefeld haben, laut eben angekommenen Privatbriefen, die Rubestörungen aufgehört, nachdem von Seite der Behörden kräftig eingeschritten worden war. Als die Schwadron Ulanen ankam, trat eine Rotte Arbeiter und sonstige, nur Unruhe suchende Leute dieser entgegen und begrüßte dieselbe mit einem Steinregen. Es wurde hierauf sogleich die Bürgerwehr alarmirt, welche sich der Schwadron anschloß und so kräftig agirte, daß nach einigen tüchtigen Attacken, wobei freilich manche scharfe Hiebe fielen und einige Nasen und Ohren getroffen wurden, diese aufrührische Masse auseinander stiebte. Bei dieser Gelegenheit fanden mehrere wichtige Verhaftungen statt. — Morgen soll hier die Landwehr (d. h. eine Compagnie) eingekleidet werden; man fürchtet Unruhe und Widersehligkeiten um so mehr, als unsere Garnison sehr schwach ist, da auch das Landwehr-Zeughaus zu Grefrath eine Bedeckung von hier erhalten hat. — Es heißt, daß Morgen ein Bataillon hier einrücken würde, woher? ist unbekannt. (Köln. 3.)

**Köln**, d. 9. Mai. Es sind, wie ich meine gestrige Mittheilung, daß die Versammlung der Gemeindeverordneten ihre ferneren Berathungen bis auf heute vertagt habe, berechtigten muß, nach kurzer Unterbrechung gestern Abend dennoch, dem allgemein ausgesprochenen Verlangen der Deputirten zufolge, die Verhandlungen hier zu Ende geführt, und von der Majorität nachstehende Beschlüsse als gültig festgestellt. (Es sind die bereits in der gestrigen Nummer des Couriers mitgetheilten 8 Beschlüsse.) Der Präsident, Zell von Trier, schloß dann etwa mit folgenden Worten: „Sie haben nun diese Beschlüsse gefaßt, die Beschlüsse müssen nun zu Thaten werden. Seien Sie die Jünger der Einheit des Vaterlandes, seien Sie die Apostel der Reichsverfassung, verbreiten Sie nicht die Worte, verbreiten Sie die That! Das Vaterland erwartet, daß ein jeder seiner Bürger seine Pflicht thue, thun Sie die Ihrige; ich meinerseits schwöre: ich werde die meinige thun.“ (Rauschender Beifall.) Es ward beschlossen, die an und für sich nur als offene und selbstständige Erklärung der Versammlung bestimmten Beschlüsse dem Bureau zugleich zu dem Zweck zu übergeben, um sie in der geeigneten Form und in einfach würdigen Worten dem Könige, der National-Versammlung und der Central-Gewalt zu übersenden, sie ferner durch den Druck zahl-

reich vervielfältigen und möglichst verbreiten zu lassen. Damit schieb die Versammlung.

Die Ruhe unserer Stadt ist auch im Laufe des vergangenen Abends nicht im Geringsten gestört worden. Wahrscheinlich wird noch heute ein Bataillon des seit dem September-Ereignissen hier garnisonirenden 17. Infanterie-Regiments nach Mülheim a. d. Ruhr oder Elberfeld zu marschiren, wo bei Gelegenheit der Einberufung der Landwehr bedauerliche Conflictte entstanden sind. Binnen Kurzem werden noch einige Regimenter aus der Provinz Sachsen hier erwartet, die den bei Weßlar und Kreuznach aufzustellenden mobilen Observationscorps einverleibt werden sollen. Den Ruf der Rheinischen Regimenter würde man übrigens beeinträchtigen, wenn man behaupten wollte, daß die Bande der Disciplin unter ihnen gelockert wären; anders sieht es aber aus mit den noch nicht in Reihe und Glied stehenden Landwehrmännern, denn wie die Erfahrung der letzten Tage gelehrt hat, zeigen sich diese gegen die Einberufung sehr widerspenstig. In Köln ist die Landwehr noch nicht einbeordert und man glaubt auch nicht, daß sie einberufen werde.

**Köln**, d. 9. Mai. Unsere Stadt erfreut sich fortwährend der vollkommensten Ruhe. Ein Gleiches können wir indes nicht von den Nachbarstädten Elberfeld und Barmen, so wie aus der dortigen Fabrikgegend berichten. Außer dem heute nach Mülheim a. d. Ruhr abgegangenen Bataillon des 17. Regiments ist heute früh ein Bataillon des 16. Regiments nach Elberfeld ausmarschirt und ihm folgte Mittags eine Batterie der 7. Artillerie-Brigade. Nur unvollkommen gehen uns die Nachrichten aus Elberfeld zu, da durch die streckenweise stattgehabte Zerstörung der Elberfeld-Düsseldorfer Eisenbahn die Communication unterbrochen ist. Nach den von Reisenden überbrachten Nachrichten sind circa 10,000 Fabrikarbeiter, theils mit Schuß- und Hiebaffen versehen, versammelt, um jedem Angriff des Militärs zu widerstehen. Das Militair habe die die Stadt umgebenden Höhen inne, fühle sich indes nicht stark genug, einen Angriff zu unternehmen. Geschütze seien bereits von Düsseldorf eingetroffen und so postirt, daß sie die ganze Stadt beherrschen. Hoffen wir indes, daß es nicht zum Aeußersten kommt! Die Landwehr soll die Waffen empfangen, die Einkleidung aber verweigert haben und mit den Arbeitern gemeinschaftliche Sache machen. Das Rathhaus ist arg zugerichtet und die Bürgerwehr hat erklärt, nicht gegen das Volk zu gehen. Wie alle diese Wirren sich — friedlich — lösen sollen begreift jetzt kein Sterblicher, das Gemüth jedes Patrioten muß mit banger Sorge erfüllt sein. Der Oberpräsident macht Folgendes bekannt:

Die aus der heutigen Versammlung im hiesigen Casino-Saale hervorgegangenen Erklärungen legen mir die Pflicht auf, die Bewohner der Rheinprovinz wiederholt darauf hinzuweisen, daß diese Versammlung in keiner Art einen repräsentativen oder amtlichen Charakter in Anspruch nehmen darf, daß vielmehr die beschlossenen Erklärungen nur als die Ansicht derer, die sie unterzeichnet haben, anzusehen sind. Wenn ich aber mit Schmerz am Schlusse dieser Erklärungen die wenig verhüllte Drohung einer gewaltsamen Losreißung der Rheinprovinz von der Preussischen Monarchie, also Rebellion und Bürgerkrieg erblicke, so habe ich das gute Vertrauen zu den loyalen Bewohnern der Rheinprovinz, daß sie sich mit Abscheu von solchen Beschlüssen abwenden, daß sie den Weg der Geseßlichkeit, den Ruhm der Rheinländer, nicht verlassen und die Regierung nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, von den Mitteln der Gewalt, die ihr zu Gebote stehen, Gebrauch zu machen. Köln, d. 8. Mai 1849. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. Eichmann.

**Münster**, d. 4. Mai. Das hiesige Generalcommando hat gestern Abend die Ordre erhalten, zur unverweilteten Mobilmachung von sechs Landwehrbataillonen zu schreiten, wovon, so viel ich vernommen, drei in der Provinz bleiben und nur auf die Stärke von 600 Mann gebracht, die übrigen aber wahrscheinlich nach dem Rheine dirigirt werden sollen, und eine

Stärke von 800 Mann erhalten. Außerdem wird noch das 6. Ulanenregiment und die hier garnisonirende 2. Fußartillerie-compagnie auf Kriegsfuß gesetzt. (R. 3.)

**Dresden**, d. 9. Mai. Vor Tagesanbruch schon begann heute in den Richtungen nach dem Plauenschen Grunde, nach Dippoldiswalde, Pirna, Freiberg die Flucht der Aufständischen aus der Altstadt. Eine reitende Batterie, das zweite Reiterregiment und Infanterie sind dem Vernehmen nach zur Verfolgung aufgebrochen. Gefangene werden von allen Seiten eingebracht. Die Frauentirche, die neustädter Straßfaserne und das neustädter Stadtgefängniß sind voll davon. Die drei Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung sollen sich nach Freiberg geworfen haben. Der Dr. Mindkowitz ist hier verhaftet worden. Es treffen mehr und mehr preussische Truppen ein, wodurch sächsische verfügbar werden. Alles, was über die Verluste während des Kampfes verlautet, ist noch zu wenig festgestellt, um darüber berichten zu können.

**Aus dem Schönburgischen**, d. 9. Mai. In den beiden Städten Glaucha und Waldenburg herrscht bedeutende Aufregung. Es handelte sich darum, die sogenannte provisorische Regierung in Dresden durch Zugänge zu unterstützen. In Glaucha ist die Aufforderung zum Zuzuge nach Dresden nicht von Seiten des Communalgarden-Commandos ausgegangen, sondern es haben sich nur einige hundert Freiwillige aus der Communalgarde und den Turnern zusammengeschaart, um nach Dresden zu ziehen. In Altenburg sind sie jedoch am Bahnhofe von dem dort postirten preussischen Militär zurückgewiesen worden und sollen dann ihren Weg über Waldenburg nach Burgstädt und Chemnitz genommen haben. In Waldenburg jedoch hat der Commandant der Communalgarde mit einem wahren Terrorismus sämtliche Mannschaften bis zum 45. Lebensjahre gezwungen, an dem Zuge Theil zu nehmen. Er hat sich dabei auf einen Befehl der „provisorischen Regierung“ berufen und die Mannschaften aufgefordert, mit Leib und Leben diese Regierung zu verteidigen. Ein Theil der Mannschaften ist nur irregeleitet, indem man den wahren Stand der Dinge und das wahre Sachverhältniß absichtlich verschwiegen und anders dargestellt hat. Die Communalgarden von zwei Dörfern aus der Nähe Waldenburgs sollen sich doch noch am Zuge angeschlossen haben. Einzelne Gardisten sollen jedoch gestern Abend schon wieder zurückgekehrt sein. Auch der Zuzug von Zwickau ist, wie wir hören, wieder dahin zurückgekehrt.

**Leipzig**, d. 10. Mai. Der hier eingetroffene Reichscommissar Briegleb ist heute, nachdem er einer Plenarsitzung des Rathes und der Stadtverordneten beigewohnt, Mittags nach Dresden gereist. Die gedachten Collegien sprachen sich dahin aus, daß die Lösung der Conflictte zwischen Krone und Volk in Sachsen durch den Commissar angestrebt werden möge, in welcher Beziehung man gegen sehr wenige Stimmen, bei dem Beschlusse vom 6. Mai, sich bis zum Austrag jener Conflictte unter den Schutz der Centralgewalt zu stellen, stehen blieb; daß ferner die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums dringend zu wünschen und eben so dahin zu wirken sei, daß die militärische Besatzung unserer Stadt wieder auf den gewöhnlichen Stand gebracht werde.

**Leipzig**, d. 10. Mai. Aus der Gegend von Chemnitz langten heute mit Courierpferden zwei Abgesandte der Chemnitzer Communalgarde hier an, welche die Nachricht brachten, diese Garde sei zum Abmarsch gen Dresden gezwungen worden, habe aber jenseits Freiberg von den sie begleitenden und sie zum Weitermarsch nöthigenden Schaaren sich frei zu machen gewußt und hoffe sich nach Chemnitz wieder durchschlagen zu können; in der Gegend von Freiberg sei ihnen ein Theil der aus Dresden sich zurückziehenden Bewaffneten mit mehreren der be-

kannten Hauptführer des Aufstandes begegnet. Die von ihnen zum Schutz der Stadt Chemnitz gegen den drohenden Terrorismus erbetene Hülfe konnte von hier aus freilich nicht gewährt werden.

**Mitteleuropa, d. 10. Mai.** Diesen Vormittag nach 9 Uhr wurden von Penig und Chemnitz mittelst Extrapost und unter Begleitung von 2 Chemnitzer Communalgardisten und 2 Gendarmen als Gefangene hier eingebracht: der Kreisamtmann Heubner, der Hofpostsecretair Martin, ein Russe (wie es heißt Bakunin) und ein Sattler, von den letzten Beiden kann ich die Namen nicht angeben. Sie führten außer Passkarten u. auch viele Papiere mit sich, so wie das Siegel der ehemaligen provisorischen Regierung Sachsens. Sie haben im Ganzen nur die Summe von 26 Thlr. und einigen Groschen mit sich geführt. (Wie man vernimmt, sind noch heute, den 10. Mai, die oben genannten vier Gefangenen durch Leipzig auf der Eisenbahn nach Dresden gebracht worden.)

**Frankfurt a. M., d. 9. Mai.** Der Herr Reichsministerpräsident v. Gagern giebt in der heutigen Sitzung Mittheilungen über Sachsen und die Pfalz. Er ersucht die Versammlung, den heutigen Gegenstand der Tagesordnung auf 24 Stunden zu vertagen, da das Ministerium sein Programm zur Durchführung der Verfassung gestern Abend an Se. kaiserl. Hoheit den Reichsverweser überreicht, und derselbe um 24 Stunden Bedenkzeit gebeten habe. In der Paulskirche zunächst gelegenen Straßen sind Truppenabtheilungen aufgestellt. Ein Anschlag der Linken an der Eingangsthüre zu den Galerien ermahnt die Zuhörer, die Ruhe während der Sitzung nicht zu stören.

**Hannover, d. 9. Mai.** Von Berlin aus erfahren wir gerüchtsweise Folgendes. Die Konferenzen sind im Gange. Hannover hält sich entschieden Deutsch und will Alles versuchen, mit Frankfurt zu gehen so lange es geht. Eine Verständigung mit Preußen steht in Aussicht. Preußen und Hannover wollen das Volkshaus festhalten. Oesterreich ist in der Konferenz vertreten, man glaubt, daß es das Volkshaus nunmehr auch anerkennen werde. Der bairische Gesandte hat Vollmacht, theilzunehmen, doch fehlt ihm noch specielle Instruktion. Auch Sachsen wird theilnehmen.

**Karlsruhe, d. 7. Mai.** Heute Nachmittag fand im großen Saale des Rathhauses unter Vorsitz des ersten Bürgermeisters, Herrn Malsch, eine äußerst zahlreiche Versammlung der hiesigen Bürgerwehr statt, worin, nach längeren Erörterungen, folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

In Erwägung, daß der badische Staat die Reichs-Verfassung als gültig und rechtskräftig anerkannt hat; in Erwägung, daß auch die karlsruher Bürgerwehr sich für die Reichs-Verfassung mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln einzusetzen verpflichtet; in Erwägung, daß bei Durchführung der vom preussischen Cabinet und den mit ihm verbündeten Regierungen beabsichtigten Maßregeln die ganze politische Existenz des badischen Landes gefährdet erscheint; in Erwägung, daß jetzt schon der Augenblick gekommen ist, wo die deutschen Staaten, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben, verpflichtet sind, ihre Anerkennung durch die That zu bekräftigen; in Erwägung, daß unser Nachbarland Rheinbayern, dessen Regierung noch mit Anerkennung der Reichs-Verfassung zögert, sich für dieselbe einmüthig erhoben hat, beschließt die karlsruher Bürgerwehr: 1) Die Regierung auf das dringendste zu ersuchen, daß sie sogleich nach dem Erscheinen der Reichs-Verfassung im Regierungsblatt die Beeidigung auf dieselbe gleich der auf die Landes-Verfassung vornehme. 2) Die karlsruher Bürgerwehr ist bereit, die Reichs-Verfassung gegen jeden verfassungsverletzenden Angriff zu verteidigen.

3) Die karlsruher Bürgerwehr fordert sämtliche Bürgerwehren des Landes auf, sich in demselben Sinne zu erklären und sich zum Einstehen für die Reichs-Verfassung bereit zu halten. 4) Die karlsruher Bürgerwehr fordert insbesondere die badische Regierung auf, bei der Centralgewalt schleunigst die nöthigen Schritte zum Schutz des Nachbarlandes Rheinbayern, welches sich für die Reichs-Verfassung ausgesprochen, zu thun; namentlich wolle die Centralgewalt keinerlei Durchmärsche von Truppen solcher Staaten, die die Reichs-Verfassung nicht anerkannt haben, nach Rheinbayern gestatten. 5) Die karlsruher Bürgerwehr erläßt einen Aufruf an ihre Kameraden in Württemberg und Hessen, in derselben Weise das Ihrige zum Zweck der Aufrechthaltung der Reichs-Verfassung und insbesondere zum Schutze Rheinbayerns einzuleiten.

Mit der Ausführung wurde der Gemeinderath in Verbindung mit dem Heerschaar-Kommando beauftragt. (Karlsru. Zig.)

**München, d. 7. Mai. (Abends.)** Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich soeben, daß heute der Finanzminister v. Achenbrenner und der Minister des Innern v. Forster ihre Entlassung eingereicht haben sollen. Als die Veranlassung bezeichnet man theils abweichende Ansichten über die deutsche Frage, theils und zunächst den vom Kriegsminister einseitig gegebenen, unmittelbar nachher aber wieder zurückgenommenen Befehl zur Herstellung des Heeres auf den Kriegsfuß. Staatsrath v. Volk soll bestimmt gewesen sein, als Parlamentair nach der im offenen Aufstande begriffenen Pfalz zu gehen, er soll es jedoch abgelehnt haben, sich dieser Mission zu unterziehen.

**Neustadt a. d. S., d. 6. Mai.** Der heute früh hier eingetroffene Reichscommissar Eisenstück, nach des Präsidenten des Reichsministeriums am 7. Mai in der Nationalversammlung gegebener Erklärung abgesendet, um vermittelnd einzuschreiten, hat folgende Proclamation erlassen:

An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz. In dem Augenblicke, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volks zu Frankfurt beschlossene Reichs-Verfassung, durch feindliche Gewalt wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in echter deutscher Gesinnung mit übereinstimmender Kraft und Entschiedenheit für die Verteidigung und Aufrechthaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalsoverainetät ausgesprochen. Die Abgeordneten des pfälzer Volks zu Frankfurt haben die Vermittelung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben, und meine Absendung hierher beantragt. Ein ehrlicher Gesinnungsgenosse dieser Männer, folge ich ihrem Rufe und trete unter euch, in der festen Ueberzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit euch die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören. Ich werde im Namen der provisorischen Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche euch Mittel an die Hand geben, Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichs-Verfassung zur Geltung zu bringen; ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffs auf das vom Volke zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammentreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sichern Papiere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen. Speyer, 6. Mai 1849. (Gez.) Eisenstück, Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt für die Pfalz.

Von der heute Nachmittag hier gehaltenen großen Volksversammlung wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1) daß der Landesverteidigungs-Ausschuß sofort ermächtigt werde, eine Progressiv-Einkommensteuer für alle Bewohner der Pfalz, zur Anschaffung von Waffen u. dgl., in Ausführung zu bringen; 2) daß aus jedem Cantone der Pfalz genanntem

Ausschüsse ein Wehrmann beigegeben werde, um die Bewaffnungsangelegenheit besser und schneller ordnen zu können, und 3) daß das pfälzische Volk die Republik will. Alles ging soweit in Ordnung vorüber. Ein heftiger Sturm aber trat gegen den Schluß hin ein, da Viele die Republik proclamirt haben wollten. Nachdem mehrere Redner die Gründe dargethan, daß dieses nicht rathsam sei, ja dadurch der Pfalz ein großes Unglück bereitet werde, bemerkte der Präsident zur Zufriedenheit Aller: „Die Republik wollen wir nicht proclamiren, sondern erkämpfen, und die deutsche Verfassung soll unsere Barricade und Brücke sein, durch welche wir sie erlangen!“ Reichscommissar Eisenstuck empfahl in seinem Vortrage den Pfälzern Einigkeit; sie sollten handeln, aber weder zu früh noch zu spät, und darum im Einvernehmen mit dem selbstgewählten Verteidigungsausschüsse zu Kaiserslautern. Er sei gekommen, um die Bewegung in der Pfalz zu halten und so zu ordnen, daß sie zum Ziele führe. Er schloß unter starkem Beifall mit einem Hoch der Pfalz.

(7. Mai.) Ich theile Ihnen ein soeben von Kaiserslautern hier angelangtes Actenstück mit:

Der Landesverteidigungs-Ausschuss an seine Mitbürger. Wir machen euch folgende Mittheilungen: Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung. 2) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt. 3) Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus anderen Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen. 4) An Mitglieder der Linken in der württembergischen, badischen und hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin mit aller Kraft zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden. 5) Wir haben uns in die Lage gesetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bayonetengewehren versehen können.

Außer Vorstehendem hat der Landesverteidigungs-Ausschuss noch drei Proclamationen erlassen: 1) Ansprache des pfälzischen Volks, vertreten durch die am 2. Mai in Kaiserslautern abgehaltene pfälzische Volksversammlung, an seine Brüder im jenseitigen Baiern; 2) einen Aufruf an das pfälzische Volk, worin die ersten Maßnahmen des Ausschusses verkündet werden; 3) einen Aufruf an die bairischen Truppen mit der Aufforderung an dieselben, sich dem Volke anzuschließen zur Einführung der Reichsverfassung, gegen die Widerseßlichkeit der Fürsten. (S. 3.)

**Ludwigsburg, d. 5. Mai.** Die hiesigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben nachstehende Erklärung veröffentlicht:

„Mit gewaltigem Schlage geht die Zeit an alles Bestehende. Wenn auch das Hier von ihrem Walten nicht unberührt geblieben, so stehen doch die Pfeiler seiner kriegerischen Thätigkeit: Treue, Gehorsam, Ordnung, fest und unerschütterlich. Treu dem Eide für König und Verfassung werden wir zum Schutze Weider Blut und Leben mit Freude dahin gehen. Gehorsam den Befehlen der Oberen sind wir wie ein Mann bereit, überall mit der vollen Kraft dem Feinde entgegenzutreten, möge derselbe von außen dem Vaterlande drohen, möge er im Innern den Thron oder die Verfassung zu erschüttern bestrebt sein. Ordnung zu handhaben, dem engeren wie dem weiteren Vaterlande Ruhe zu bringen, alle Störer des Gesetzes mit den Waffen zu bekämpfen — darin sehen wir unseren Stolz, unseren edelsten Beruf. Ferne von uns sind die Einflüsse aller Parteien, treu und standhaft bleiben wir bei unserem Eide, mit vollem Vertrauen folgen wir, wehn das Gesetz und unsere Führer uns rufen, mit unerschütterlicher Ehrfurcht und Liebe umfassen wir unseren königlichen Feldherrn. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Garnison Ludwigsburg, mit Einschluß des nach Stuttgart kommandirten 2ten Bataillons des 7ten Infanterie-Regiments.“

**Kassel, d. 8. Mai.** Gestern rückten die Escadron und die drei Bataillone der Bürgergarde so wie das erste Bataillon des Schutzevereins auf den Forst vor dem Leipziger-Thore. Der Regimentscommandeur, Herr Seidler, ließ die in Colonne aufgestellten Bataillone einen Kreis bilden und richtete sodann,

nachdem er die Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments, des wichtigsten seit dem Bestehen der Bürgergarde, hervorgehoben hatte, an die Mannschaft die Frage: ob sie die deutsche Reichsverfassung gegen jeden gewaltsamen Angriff mit Gut und Blut zu verteidigen entschlossen sei? Ein lautes einhelliges Ja! erscholl aus den Reihen, worauf der Regimentscommandeur seinerseits feierlich gelobte, in dieser seiner Stellung die Verteidigung der Verfassung sich zur heiligsten Pflicht zu machen. — Die neueste Nummer der Gesefsammlung bringt 9 Verordnungen und Gesetze der Reichsgewalt, darunter die Verfassung des deutschen Reichs, zur öffentlichen Kenntniß.

(R. U. 3.)

**Schleswig, d. 7. Mai.** Nach gestern vom Norden gekommenen Nachrichten ist die Stadt Ripen nunmehr wirklich von Reichstruppen besetzt, angeblich von einem Bataillon Sachsen. Die Dänen haben nun auch Sitt geräumt, wahrscheinlich aus Furcht vor unsern Kanonenböten, so daß jetzt keine der Nordsee-Inseln mehr von ihnen besetzt ist. — Von den Kanonen Christians VIII. sind bereits 10—12 aus der See hervorgeholt; von Arnis aus sind mehrere der größten Schiffe auf desfällige Ordre glücklich nach dem Eckernförder Hafen gelangt, ohne von den Dänen bemerkt zu werden; dieselben sollen bei der Bergung dort verwandt werden.

**Schleswig, d. 7. Mai.** General Prittwitz verlegte bereits am 5. d. sein Hauptquartier nach Kolding; gestern Morgen haben sich die Reichstruppen in Bewegung gesetzt, die Preußen die jütische Gränze westlich von Kolding überschritten. Die ersten Abtheilungen der preussischen Division standen gestern Mittag bei Harthe jenseits der Kolding-Aue. Gleichzeitig rückten die Baiern aus Hadersleben aus gen Norden und wurden von den nachrückenden Sachsen abgelöst. Man erwartete, daß heute Morgen sämtliche Truppen von Kolding und Umgegend aus vorrücken würden. — Die Positionen im Sundewittschen sind von der unter dem Befehle des hessischen General-Lieutenants Bauer stehenden Division des 2. Aufgebots eingenommen worden.

**Alt-Susum.** Nach hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten haben die Dänen, als sie Föhr verließen, bei ihren Quartierwirthen à Mann per Tag 5 Sch. Cour. bezahlt und bei ganz Unbemittelten noch etwas mehr. Auch sollen bis auf zwei, welche noch bei Helgoland liegen, die genommenen Schiffe wieder herausgegeben sein.

**Aus dem nördlichen Schleswig, d. 7. Mai.** Unsere letzte wichtige Nachricht vom Einrücken der Reichstruppen in Jütland, die wir als authentisch mittheilten, ist authentisch. Das Vordringen geschieht en masse, und die beiden Generale Prittwitz und Bonin werden gemeinsam mit einander operiren. Man rückt gleichzeitig gegen Weile und Fridericia vor. Was man mit letztgenannter Fesung beabsichtigt, ist uns zwar bekannt, allein zufolge der letzten Aufforderung der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft halten wir uns nicht berechtigt, etwas darüber zu veröffentlichen, ehe der Plan zur geschehenen Thatsache geworden. Vorläufig bildet eine hinlängliche Anzahl Reichstruppen die Verbindungskette zwischen der Armee in Jütland und im Sundewitt. Die Dänen sollen bei Weile 19 Eskadronen Kavallerie stehen haben, wir haben deren 40; auch unsere Artillerie ist der dänischen bei Weitem überlegen. Von dem Muth, der Streitleust der Unsrigen zu reden, halten wir für überflüssig.

**Aus dem nördlichen Schleswig, d. 7. Mai.** General von Prittwitz hat an die Jütländer eine schon am 29. April ausgestellte Proclamation erlassen, in welcher er ihnen den bevorstehenden Einmarsch der deutschen Reichs-Truppen in Jütland ankündigt, sie des Schutzes ihres Eigenthums und ih-

rer  
Jüt  
sei,  
ihre

von  
am  
Zeit  
bei

7ter

Die  
Pre  
stieß  
zier  
ferte

Sch  
scha  
genü

auch  
lich  
ral

fen  
stieß  
mee

ging  
ten  
laut  
rück

Ein  
Säg  
brach

der  
nähe  
ten

Aus  
23.  
drei  
Dän  
auf  
begl  
die

glück  
ches  
schon  
mehr

„N  
ging  
woh  
rief.

Ron  
dies  
Ent  
diti

So  
Wi  
auf  
fen

geli  
ben  
De

rer Personen versichert und die bevorstehende Occupation von Sütlund als eine Maasregel bezeichnet, welche dazu bestimmt sei, den Ersatz der von Dänemark aufgebrachtten Schiffe und ihrer Ladungen zu sichern.

**Sadersleben**, d. 6. Mai. Der Altonaer Merkur hat von einer Rede berichtet, welche der General v. Prittwitz hier am 29. April gehalten haben soll und die auch in die Berliner Zeitungen übergegangen ist. Von dieser Rede weiß hier und bei den preussischen Truppen Niemand etwas.

**Altona**, d. 9. Mai. Die deutschen Truppen haben am 7ten Nachmittags in zwei Treffen gegen die Dänen gesiegt. Die Schleswig-Holsteiner hatten Ordre, gegen Friedericia, die Preußen gegen Weile vorzudringen. Die Schleswig-Holsteiner stießen ungefähr Nachmittags 3 1/2 Uhr auf den Feind, der ziemlich stark war, und der ihnen ein sehr blutiges Treffen lieferte, jedoch nach großem Verlust von den Unsrigen hinter die Schanzen zurückgeworfen wurde. Zwei starke dänische Verschanzungen nebst dem Brückenkopf Snagö wurden von Bonin genommen. Letzterer beherrscht den Eingang zur Stadt, wie auch einen Theil vom Hasen, wodurch es den Dänen unmöglich wird, Verstärkungen aus Alsen an sich zu ziehen. General Rye kommandirte die Dänen. Wir haben bei diesem Treffen viele Verwundete und Gefallene zu beklagen. Bei Weile stießen die Preußen auf einen anderen Theil der dänischen Armee, der vom General von Bülow befehligt ward. Auch da ging es sehr heiß her. Nach einem hartnäckigen Kampfe mußten sich aber endlich die Dänen zurückziehen, und, wie es heißt, laut Berichten von Reisenden, sind die Dänen bis Horsens zurückgewichen und die Preußen in Weile eingerückt. Bei der Einnahme der Schanzen von Friedericia fiel der Major des 7. Jäger-Bataillons, Graf Schlieven. Der heutige Morgenzug brachte bereits den gedruckten Armebericht über diese Treffen, der im Wesentlichen mit Obigem übereinstimmt, ohne aber die näheren Details, noch die Zahl der Gefallenen und Verwundeten näher anzugeben. Nach diesem Armeberichte, wie nach Aussage der Reisenden, würde die Zahl der bei Kolding vom 23. April gleich kommen. Der Ostsee-Telegraph meldet, daß drei Maasholmer Schiffe, welche im vorigen Jahre von den Dänen weggenommen wurden, mit Viktualien für die Truppen auf Alsen beladen und von einem kleinen dänischen Kriegsschiff begleitet, unter Langeland, wo das Kriegsschiff etwas verweilte, die sich ihnen darbietende Gelegenheit zur Flucht benutzten und glücklich in die Schlei eingelaufen sind. Das Kriegsschiff, welches die Flucht etwas später bemerkt hatte, verfolgte sie zwar, schoß auch einige Kugeln durch die Segel, konnte sie aber nicht mehr erreichen.

**Frankreich.**

**Paris**, d. 7. Mai. Die Patrie meldete gestern Abend: „Nach einer telegraphischen Depesche, welche der Regierung zugeing, setzte sich der General Dubinot nach Rom in Marsch, wohin ihn, den Berichten zufolge, der Wunsch der Bevölkerung rief. Es scheint jedoch, daß er von Seiten der Fremden, die in Rom wohnen, auf einen hartnäckigeren Widerstand stieß, als er dies Anfangs vermuthet hatte. Er hat sich daher in einiger Entfernung der Stadt festgesetzt, wo er den Rest seiner Expeditions-Armee abwartet.“ „Obige Depesche“, sagt heute das Journal des Débats, „gibt weder Ort, noch Stunde an. Wir vermuthen, daß Dubinot am 28. April von Civitavecchia aufbrach und am 30sten vor Rom ankam, wo er zurückgeworfen wurde und sich zwischen der Stadt und dem Dorfe Castलगelido, drei Stunden von Rom, festsetzte.“ Die Tribune bemerkt, daß die Fremden in Rom, von denen die ministerielle Depesche spricht, Niemand anders seien, als die Franzosen, welche

sich seit Jahren in Rom niedergelassen. Die Republique und die Revolution sagen, man spreche davon, daß Dubinot selbst getödtet worden sei. Dies scheint jedoch ein leeres Gerücht zu sein. In der heute hier eingegangenen Sentinelle de Toulon vom 4. Mai finden sich folgende Nachrichten: „Durch den „Veloce“, der Civitavecchia am 1. Mai verließ, erfahren wir, daß sich Dubinot mit einem Theile seiner Armee am 28. April von Civitavecchia gegen Rom in Marsch setzte. Ungeachtet der Hindernisse, die man ihm in den Weg gestellt hatte, langte er am 30. April unter den Mauern Roms an. Er schickte den Capitain Dudinot als Parlamentair in die Stadt, die ihn zurückbehielt. Unsere Soldaten schritten darauf vorwärts; aber sie wurden von den Häusern, in welchen sich die Italiener verchanzt hatten, mit Schüssen empfangen. Unsere Truppen erwiederten das Feuer; doch hat der Ober-General sie, als er sah, daß man zu heftigem Widerstande entschlossen sei, bis Castलगelido auf vier Stunden Entfernung zurückziehen lassen. Er wäre gar nicht vorgeschritten, wenn er auch nur den geringsten Widerstand der Italiener hätte ahnen können. Er wird keinen neuen Angriff wagen, bevor er nicht die Verstärkungen aus Frankreich und namentlich Belagerungsgeschütze erhalten hat. Das Gerücht geht, daß wir 600 Mann verloren. Diese Thatsache ist ungenau. Wir haben nur einen einzigen Todten und 25 Verwundete.“ Ferner: „Die Fregatte „Dre-noque“ verließ Civitavecchia am 2. Mai und bringt uns folgende neue Details über die Lage unserer Expeditions-Armee: Es scheint, daß unsere Truppen, in größeren Abtheilungen versammelt, einen neuen Versuch machten, in Rom einzudringen, und daß sie zum zweitenmale auf heftigen Widerstand stießen. Eine Compagnie der Tirailleurs von Vincennes hatte sich zu tief in die Straße gewagt, und man konnte sie nur mit Verlust wieder frei machen. Eine Compagnie des 20sten Regiments wurde durch ein mörderisches Gewehrfeuer, das aus den Fenstern auf sie fiel, ganz niedergeschossen. Man hat auch den Tod eines Artillerie-Capitains, Adjutanten des Generals Dubinot, zu beklagen. Im Ganzen zählen wir 180 Todte und etwa 400 Verwundete. Unsere Armee hat sich nach St. Paolo, eine und eine halbe Stunde von Rom zurückgezogen.“ General Dubinot soll übrigens in Erwiderung auf eine Adresse der in Rom sich aufhaltenden französischen Demagogen seinen Landsleuten kund und zu wissen gethan haben, daß er diejenigen unter ihnen, welche gegen die französische Armee kämpften, so betrachten würde, als ob sie die Waffen gegen ihr Vaterland geführt, und daß sie unter dieser schweren Anklage, welche die Todesstrafe nach sich zieht, würden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Das Evénement sagt, es gehe das Gerücht, daß im Ministerrathe beschloffen worden sei, den General Dubinot durch den General Bedeau zu ersetzen. Aus den Erklärungen jedoch, welche Odilon Barrot heute in der National-Versammlung abgegeben, scheint eine solche Absicht, für jetzt wenigstens, nicht hervorzugehen.

- Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter
- Nr. 3117. den Allerhöchsten Erlass vom 9. März d. J., betreffend das der Gemeinde Anhalt bewilligte Recht zur Erhebung des Chausséegeldes auf der Chaussée von Anhalt bis zur niederländischen Grenze in der Richtung auf Gendringen u.;
  - „ 3118. desgleichen von demselben Tage das den Kreisständen des jüterbog-ludowalder Kreises bewilligte Recht zur Erhebung eines Begegeldes auf der jüterbog-ludowalder Straße;
  - „ 3119. desgleichen die Verleihung, so wie die Chausséegeld-Erhebung, an die Gemeinde Bengern und Bommern, behufs Erbauung und Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussée von Bommern nach Witten; und





Deutschland.

Berlin, d. 11. Mai. Die in dem heute ausgegebenen 15. Stück der Gesefsammlung enthaltene „Verordnung vom 10. d. M. über den Belagerungszustand“ lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde über den Belagerungszustand was folgt:

§. 1. Für den Fall eines Krieges ist in den vom Feinde bedrohten Provinzen jeder Festungs-Kommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rapon-Bezirk, der kommandirende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Theile desselben zum Zweck der Vertheidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§. 2. Auch für den Fall eines Aufruhrs kann der Belagerungszustand, sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten, erklärt werden. Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe, in dringenden Fällen rüchlich einzelner Orte und Bezirke durch den obersten Militär-Befehlshaber in denselben auf den Antrag des Verwaltungs-Chefs des Regierungs-Bezirks, oder, wenn Gefahr im Verzuge ist, durch den Militär-Befehlshaber erfolgen. In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes von dem Festungs-Kommandanten aus.

§. 3. Die Erklärung des Belagerungszustandes ist bei Trommelschlag oder Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mittheilung an die Gemeinde-Behörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militär-Befehlshaber über. Die Civil-Verwaltungs- und die Kommunal-Behörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militär-Befehlshaber Folge zu leisten. Zur ihre Anordnungen sind die betreffenden Militär-Befehlshaber persönlich verantwortlich.

§. 5. Erachtet das Staatsministerium oder der Militär-Befehlshaber, welcher den Belagerungszustand ausspricht, es für erforderlich, die Artikel 5, 6, 7, 21, 25, 26, 27, 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besondern, unter der nämlichen Form (§. 3) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden. Er folgt die zeit- und distriktweise Suspendirung der angeführten Artikel oder einzelner dieser Artikel, so muß den Kammern sofort nach ihrem Zusammentreten darüber Rechenschaft gegeben werden.

§. 6. Die Militär-Personen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§. 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung.

§. 7. An den in Belagerungszustand erklärten Orten und Bezirken hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörenden Militärpersonen. Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurtheile; diese unterliegen der Bestätigung des kommandirenden Generals der Provinz. Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs.

§. 8. Wer an einem in Belagerungs-Zustand erklärten Orte oder Bezirke der vorsächlichen Brandstiftung, der vorsächlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militär-Behörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

§. 9. Wer an einem in Belagerungs-Zustand erklärten Orte oder Bezirke: a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufruhrer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- oder Militär-Behörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder b) ein im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung Andere aufreizt, oder c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen §. 8 vorgeesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert, oder d) Soldaten zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu Einem Jahre bestraft werden.

§. 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungs-Urkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths, des Landesverraths, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Unstreue und der in den §§. 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen. Als Hochverrath und Landesverrath sind im Bezirke des rheinischen Appellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergehen wider die innere und äußere Sicherheit des Staats (Art. 75—108 des rheinischen Strafgesetzbuchs) anzusehen.

§. 11. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorstande des Civilgerichts des Orts zu bezeichnende richterliche Civilbeamte und drei von dem Militär-Befehlshaber, welcher am Orte den Befehl führt, zu ernennende Offiziere sein müssen. Die Offiziere sollen mindestens Hauptmannrang haben; fehlt es an Offizieren dieses höheren Ranges, so ist die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades zu ergänzen. Sofern in einer vom Feinde eingeschlossenen Festung die erforderliche Zahl von richterlichen Civilbeamten nicht vorhanden ist, soll dieselbe von dem kommandirenden Militär-Befehlshaber aus den Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung ergänzt werden. Die Zahl der Kriegsgerichte richtet sich, wenn eine ganze Provinz oder ein Theil derselben in Belagerungszustand erklärt ist, nach dem Bedürfniß, und den Gerichtssprengel eines jeden dieser Gerichte bestimmt in derartigen Fällen der kommandirende General.

§. 12. Den Vorsitz in den Sitzungen der Kriegsgerichte führt ein richterlicher Beamte. Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere und eintrretendfalls diejenigen Civil-Mitglieder, welche den Richterstande nicht angehören, dahin vereidigt: daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, den Gesetzen gemäß, erfüllen wollen. Der Militär-Befehlshaber, welcher die dem Offizierstande angehörigen Mitglieder des Kriegsgerichts ernannt, beauftragt als Berichterstatter einen Auditor oder in dessen Ermangelung einen Offizier. Dem Berichterstatter liegt ob, über die Anwendung und Handhabung des Gesetzes zu wachen und durch Anträge die Ermittlung der Wahrheit zu fördern. Stimmrecht hat derselbe nicht. Als Gerichtsschreiber wird zur Führung des Protokolls ein von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts zu bezeichnender und von ihm zu vereidigender Beamter der Civilverwaltung zugezogen.

§. 13. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Öffentlichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verkündigenden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls für angemessen erachtet. 2) Der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen. 3) Der Berichterstatter trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatfache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären; bestritt er dieselbe, so wird durch Erhebung der Beweise der Thatbestand ermittelt. Sodann wird dem Berichterstatter zur Äußerung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Vertheidiger das Wort gestattet. Das Urtheil wird bei sofortiger nicht öffentlicher Berathung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefaßt, und unmittelbar darauf dem Beschuldigten verkündigt. 4) Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe oder auf Freisprechung oder Verweisung an den ordentlichen Richter. Der Freisprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich für nicht kompetent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urtheile zugleich besondere Verfügung. 5) Das Urtheil, welches den Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung des Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweisaufnahme und die Entscheidung enthalten muß, wird von den sämtlichen Richtern und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet. 6) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Bestätigung des Militär-Befehlshabers (§. 7). 7) Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses, Todesstrafen binnen gleicher Frist nach Bekanntmachung der erfolgten Bestätigung an den Angeeschuldigten zum Vollzug gebracht. 8) Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Gerichten in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem Belagerungszustande, die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgerichte als erwiesen angenommenen That gewesen sein würde.

§. 14. Die Wirksamkeit der Kriegsgerichte hört mit der Beendigung des Belagerungszustandes auf.

§. 15. Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstrafen und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungs-Sachen, an die ordentlichen Gerichte abgegeben, von denen alsdann auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen ist.

§. 16. Auch außer dem Belagerungszustande können im Falle des Krieges oder Aufruhrs die Artikel 5, 6, 24, 25, 26, 27, 28 der Verfassungsurkunde vom Staats-Ministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Die Bestimmung im zweiten Absätze des §. 5 kommt in einem solchen Falle gleichfalls zur Anwendung.

§. 17. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beige-drucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 10. Mai 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg, von Ladeberg, von Mantuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons.  
Verordnung über den Belagerungszustand.

**Breslau, d. 8. Mai, Abends.** Von Krafau wird uns so eben mitgetheilt, daß der Durchzug der Russen daselbst sehr lebhaft vor sich geht. Am Sonntag Abend sind über 10,000 Mann und 50 Geschütze durchgekommen; das ganze Rüdiger'sche Corps soll folgen. Heute wurden 14,000 M. Infanterie, 600 Pferde, 48 Stück Geschütz und 300 Fou-rage-Wagen erwartet.

**Wien, d. 8. Mai.** Von Pesth angekommene Reisende, die nach den verschiedensten Schicksalen hier angelangt sind, versichern, daß Wien auf dem rechten Donau-Ufer von einem Insurgenten-Corps, dessen Stärke verschieden angegeben wird, zernirt sei. Das Gerücht, als sei die Festung nach einem mörderischen Kampfe mit Sturm genommen worden, erweist sich als falsch. Auf dem rechten Donau-Ufer bis um Raab wollen jene Reisende außerordentliche Streitkräfte der Insurgenten gesehen haben. Von einem Widerruf jenes Beschlusses des ungarischen Repräsentantenhauses vom 14. April wissen sie nichts.

**Triest, d. 4. Mai.** Der Handels-Minister Frhr. v. Bruck ist gestern um 1 Uhr aus Mailand hier eingetroffen und statete gleich nach seiner Ankunft dem Grafen Gyulai einen Besuch ab. Der Herr Minister empfing nur wenige Personen und verbat sich eine Nachtmusik, welche die Nationalgarde ihm bringen wollte. Der Minister ist voll Zuversicht in eine friedliche und vortheilhafte Lösung der schwebenden Friedens-Verhandlungen mit Piemont und geht heute wieder nach Mestre ab, wo er sich mit dem Marschall besprechen wird, und dann zurück nach Mailand. Graf Gyulai begleitete ihn nach Mestre, um dem Marschall Radetzky seine Hochachtung zu bezeigen. Vorgestern hörte man auf der Flotte ein starkes Kanoniren in der Richtung von Malghera und Mesire, welches bis tief in die Nacht hinein dauerte. (Const. Bl. a. B.)

## Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, den 9. Mai.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Abg. Köster aus Dels fragt das Ministerium, wie es komme, daß trotz des Einmarsches von Executionstruppen in Homburg noch fortgespielt werde. Justizminister M. wohl antwortet, daß die hessen-homburgische Regierung nach wiederholter Weigerung erklärt habe, die Bank heute 9 Uhr schließen zu wollen. Dem Gerüchte, daß Offiziere von den Executionstruppen daselbst gespielt haben, wird von Augenzeugen widersprochen. Bevor zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergegangen wird, erhält Reichsministerpräsident v. Gagern das Wort. Die Vorlagen, welche der Herr Minister gestern versprochen, sind bereits fertig. Das Ministerium überreichte gestern sein Programm Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser. Nach einer Conferenz, welche der Herr Ministerpräsident diesen Morgen mit Sr. kaiserl. Hoh. hatte, erbat sich derselbe zur Bedenkzeit eine Frist von 24 Stunden. Der Herr Mini-

sterpräsident ersucht daher die Versammlung, die Berathung des heut-auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes auf morgen zu verschieben, da sich bis dahin entschieden haben werde, ob die Centralgewalt auf die vom Ministerium zur Durchführung der Verfassung vorgeschlagenen Mittel eingehen könne oder nicht, eine Entschliebung, von welcher wohl Niemand die Wichtigkeit der Tragweite verkennen werde. Was die Zustände in Sachsen betrifft, erklärt der Herr Ministerpräsident, daß Herr v. Wagdorf das von ihm zuerst abgelehnte Commissariat angenommen und sich bereits nach Dresden begeben habe. Wie dringend es aber nothwendig sei, bevor man handle, genaue Berichte über die sächsischen Zustände abzuwarten, erhelle wohl aus dem Umstande, daß daselbst auch Parteien sich einander gegenüber ständen. Der Herr Ministerpräsident führt als Belag dazu an, daß ihm ein Schreiben des Rathes und der Stadtverordneten der Stadt Leipzig zugekommen, worin dieselben erklären, daß sie sich weder unter die provisorische Regierung noch unter das sächsische Ministerium zu stellen gesonnen seien, da erstere andere Wege gehe als solche, womit die Stadt Leipzig einverstanden sein könne, und da letzteres wiederholt erklärt habe, die deutsche Verfassung nicht anerkennen zu wollen. Die Gemeinde Leipzig habe daher beschlossen, in Anbetracht des Conflictes zwischen Krone und Volk um die Vermittlung der Centralgewalt nach-zusehen und sich unter deren Schutz zu stellen. Leipzig halte treu und fest an Frankfort und stehe unerschütterlich mit der Reichsverfassung. In der Pfalz hingegen bestehe kein Conflict zwischen den verschiedenen Parteien. Nach den Berichten des Reichscommissars sei man daselbst einig, an der Reichsverfassung festzuhalten. Eine Berathung über dort eingeleitende Schritte könne ohnehin nicht gut stattfinden, als die Frage zu erörtern bleibe, welche der dort getroffenen Maßnahmen zu rechtfertigen seien oder nicht. Der Herr Ministerpräsident ist der Meinung, daß bei den Zuständen in der Pfalz die Berathung des vorliegenden Antrages wohl bis morgen verschoben werden könne, er wiederholt daher seine Bitte, über den Antrag der Herren Simon und Bogt erst morgen in Berathung zu gehen, und stellt einen Antrag in diesem Sinne. Der Herr Ministerpräsident erklärt schließlich, daß, wenn die Versammlung doch beschliebe, über den vorliegenden Gegenstand zu be-rathen, das Ministerium als solches sich nicht daran beteiligen könne. Ueber diesen Antrag des Ministeriums entspinnt sich eine Discussion. Die Abgeordneten Schweschte, Bessler und Fallati sprechen für, die Abgg. Umbscheiden, Raveaux, Erbe und Wigard gegen den Antrag. In Beziehung auf eine Aeußerung des Abgeordneten Wigard, sieht sich der Herr Ministerpräsident bestimmt, zu erklären, daß diesen Morgen ein Abgeordneter des Stadtrathes von Glauchau bei ihm gewesen, der sich im ähnlichen Sinne ausgesprochen habe, wie der Stadtrath von Leipzig, von dem er jedoch nichts weniger als eine allgemeine Schilderung der sächsischen Zustände erhalten habe. Während der Discussion sieht sich der Vorsitzende wiederholt genöthigt, wegen störenden Unterbrechungen von der linken Seite des Hauses zu erklären, daß er allein zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause vor-zustehen. Ueber den Antrag des Ministeriums wird namentlich ab-gestimmt und derselbe mit 221 gegen 133 Stimmen angenommen. Reichskriegsminister v. Peucker beantwortet hierauf eine als dringlich anerkannte Interpellation des Abg. Dietrich aus Annaberg, welche fragt, warum auf den Zugängen der Paulskirche Truppen aufgestellt seien. Er erklärt, ihm sei nicht bekannt, welche Maßregeln das für die Ruhe und Sicherheit der Stadt verantwortliche Obercommando zu treffen für gut befunden habe. Er sei vorhin hinausgegangen, habe Truppen ge-sehen und dieselben fortgeschickt. Auf eine spätere Bemerkung, daß sich noch Truppen auf den Straßen befänden, erklärt der Herr Kriegs-minister, er habe nur die Truppen abgeschickt, welche er gesehen, und entferne sich sogleich aus dem Hause, um den Abzug der übrigen Trup-pen zu bewerkstelligen. Der Vorsitzende verliest hierauf einen Dringlichkeitsantrag des Abg. Schöffel, welcher will, die Nationalversamm-lung erkläre die Centralgewalt als Verräther am Vaterlande, entsehe dieselbe ihres Amtes und bilde eine provisorische Regierung. Nur einige wenige der Abgeordneten der äußersten Linken erhoben sich für diesen Antrag. Schließlich läßt der Vorsitzende unter Zustimmung des Hau-ses eine Einladung an den Dreißigerausschuß ergehen, sich heute 4 Uhr in dem gewöhnlichen Locale einzufinden, um sich daselbst mit dem Bu-reau über die Art der Durchführung der Beschlüsse vom 4. d. M. zu berathen. Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung morgen Don-nerstag den 10. Mai. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Berathung des Antrags der Abgg. Bogt und Simon.

## Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr. Beginn einer Reihe von Vorträgen über Hauptstellen der Evangelien. Wislicenus.)

## Bekanntmachungen.

Sämmtliche pferdehaltende Einsassen des Saalkreises, welche geneigt sein sollten, zur Mobilmachung der Landwehr taugliche Pferde gegen die gesetzliche Taxe freiwillig zu stellen, werden hierdurch aufgefordert, solche

den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr am grünen Hofe vor Halle zu stellen, und ein darüber Sprechendes Nationale mir vorzulegen.

Halle, den 10. Mai 1849.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

### Zur Verpachtung

- 1) der in Burgliebenauer Flur belegenen sogenannten Osterwiese von 45 Morgen 163 □ Ruthen Fläche — welche nach Befinden in 9 einzelnen Parzellen von 4 — 6 Morgen Fläche ausbezogen wird;
  - 2) der in Dollnitzer Flur belegenen sogenannten Geleits-Einnehmer-Wiese von 6 Morgen 29 □ Ruthen;
  - 3) der in Colkenbeyer Flur belegenen sogenannten Heuscheunen-Wiese von 3 Morgen 64 □ Ruthen;
  - 4) einer in Wegwitzer Flur belegenen Wiese von 36 Morgen 42 □ Ruthen — in 7 Parzellen von 4 — 6 Morgen Fläche,
- auf das Jahr 1849 ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Montag den 14. Mai dieses Jahres von früh 8 Uhr ab

im hiesigen Amts-Lokale anberaunt worden. Ueber Lage und Beschaffenheit der befraglichen Wiesen wird auch schon vor dem Termine mündliche Auskunft hier gegeben, die Licitations- und Contract-Bedingungen werden im Termine selbst des Näheren mitgetheilt.

Merseburg, den 2. Mai 1849.

Königliches Rent-Amt.  
Horn.

Es sollen die zur hiesigen Domainen-Verwaltung gehörigen sogenannten Ge-  
stützwiesen, und zwar:

- a) 274 Morg. 116 □ Ruth. auf dem Werder belegen, in 55 einzelnen Parzellen von 4 — 6 Morg. Fläche,
  - b) 58 Morg. 135 □ Ruth. auf dem Mühlanger, in 15 einzelnen Theilen von 3 — 4 Morg. Fläche,
- und ferner soll
- c) die Herbsthütung auf den vorgedachten Wiesen,
  - d) die Korb-Weiden-Nutzung auf dem Mühlanger,

auf das Jahr 1849 meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist auf  
Dienstag, d. 15. Mai dieses Jahres, von früh 9 Uhr an  
öffentlicher Termin im hiesigen Amtslokale anberaunt worden.

Licitations- und Contract-Bedingungen werden im Termine selbst mitgetheilt, über Lage und Beschaffenheit der Pachtgegenstände aber wird auch schon vor dem Termine mündliche Auskunft hier gegeben.

Merseburg, den 7. Mai 1849.

Königliches Rent-Amt.  
Horn.

### Musikalien-Auction.

Die bedeutende Sammlung der Musikalien und musikalisch-theoretischen Werke des Herrn Dr. Lange aus Stendal werden

den 22. Mai 1849

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage, in dem gewöhnlichen Bücher-Auctions-Lokale, Alter Markt Nr. 495, durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Der Katalog darüber ist bei allen Buch- und Antiquarhandlungen, so wie bei mir, dem Unterzeichneten, gratis zu haben.

Halle, den 4. Mai 1849.

J. F. Lippert.

Grünfutter, sowohl Gras als Luzerneklees, wird im Ganzen oder in kleineren Partien abgelassen im Stadtschießgraben.

Eine Stube mit oder ohne Möbel ist zu vermieten Leipzigerstraße Nr. 287.

In Halle bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.-Buch.) — Merseburg bei Garcke — Eisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Torgau bei Bienbrack und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die 12te verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage von:

W. G. Campe,

## gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe zu schreiben.

Zwölfte Auflage. Preis 15 Sgr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung 1) von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, 2) Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, 3) Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, 4) Quittungen, Vollmachten, 5) Anweisungen, Wecheln, 6) Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren. — Ueber 12000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Montag den 14. d. M. beginnt der Verkauf der Schäl-Reisfästen; auch sind noch Seltige weiße Reisfästen zu verkaufen bei  
Halle, Weingärten. G. Lisch.

Die Forderungen eines großen Theils der deutschen Unterthanen an ihre Fürsten sind jetzt überaus unerhört, ja unverschämmt geworden. Sie möchten, um von der Verlästerung unseres Königs wegen Ausschlagung der (blos nominalen) deutschen Kaiserwürde zu schweigen, ihren Fürsten das ihnen nach jedem constitutionellen Prinzip zustehende Recht „die Kammern etliche Male auflösen zu können“ verweigern, verlangen darauf aus Aerger, daß das doch geschehen, sofortige Wiedereinberufung derselben und endlich gar unbedingte Unterwerfung von ihnen unter die Beschlüsse und Zumuthungen der National-Versammlung, die seit den letzten Monaten in der Majorität immer mehr für jetzt unpraktischere Befehle gegeben, dabei ihre eigentliche alleinige Bestimmung und Befugniß „sich mit den Fürsten zu vereinbaren“ ganz vergessen, und endlich ihre Macht und Geltung dem Volke äußerst frech dazu gemißbraucht hat, die executive Macht sich anmaßen, und außer anderen Greuelbeschlüssen das so schon je vereidete Militair zu neuen, politisch wie moralisch ganz unzulässigen Eiden nöthigen zu wollen. — Wie lange werden da noch Eintracht, Friede und Glück fern bleiben müssen! —

Privatlehrer August Drechsler.

Auf der Magdeburger Chaussee Nr. 6 sind zwei Stuben und 3 Kammern, Küche nebst Zubehör und Gartenbenutzung sogleich oder Johanni zu vermieten.

Das Nähere in den Stunden von 2 — 4 Uhr im Hause selbst zu erfahren.

